

Belgershainer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain
mit den Orten
Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna

28. August 2021

Nummer 08/2021

Jahrgang 32

Gute Neuigkeiten aus dem Märchenland

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Eltern, die sich mit viel Engagement, Ideenreichtum, Kreativität und Fleiß an unserem „Zaunprojekt“ beteiligten. Ein Zaun im Eingangsbereich unserer Kita musste restauriert werden. So entstand schnell die Idee, alle Familien mit einzubeziehen. Jedes Kind durfte seine eigene Zaunlatte mitgestalten. So sind sensationelle Einzelstücke entstanden. Eins schöner und einfallsreicher als das andere. Passend zu un-

serem Namen „Märchenland“, wurden Motive gestaltet, ja sogar regelrechte Märchenrätsel! Liebe Eltern, damit haben Sie uns auf das Angenehmste überrascht, vielen lieben Dank dafür!!! Ihre Kinder sind irre stolz, wenn sie an Ihrer Zaunlatte vorbeigehen und passen auf, dass sie nicht kaputtgeht. Für uns ist es eine zauberhafte Erinnerung an alle, die hier mitwirkten! Sicher entstehen noch ein paar Kunstwerke.



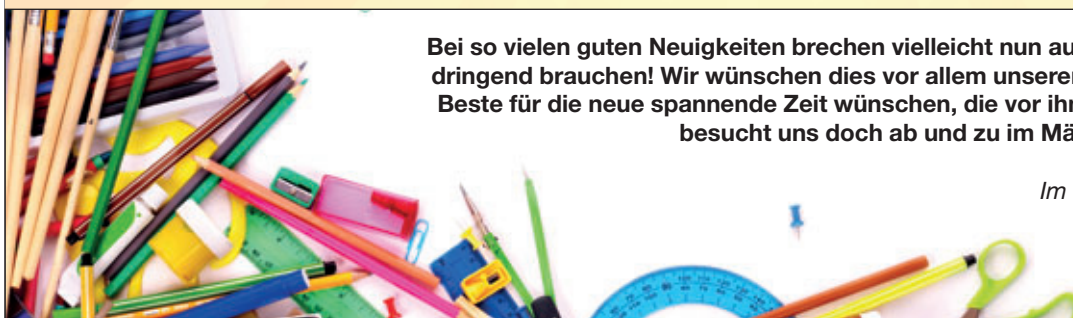
Einen weiteren Höhepunkt durften wir im Märchenland am 27.07.21 erleben.

Uns besuchte das „Theater im Globus“ mit ihrem Stück „Froschkönig“. Was für ein tolles Sommertheater, welches wir in unserem idyllischen Garten genießen konnten. Bei all den Einschränkungen ist es gut, den Kindern mal wieder Abwechslungen zu ermöglichen und Sie, liebe Eltern, schafften das. Sie spendeten reichlich, um die Vorstellung zu finanzieren und den Theaterleuten vor Rührung die Tränen in die Augen zu treiben. Sie bedanken sich an dieser Stelle auch noch einmal sehr herzlich für Ihre Solidarität Ihnen gegenüber! Ebenfalls ein großes Dankeschön geht an Herrn Ruhm und seine Familie! Sie finanzierten uns ein neues Sonnendach für unsere Krippenkinder mit, welches wir dringend benötigten. So können nun auch unsere Jüngsten endlich auf der Terrasse essen, ohne von der Sonne gestört zu werden.



Bei so vielen guten Neuigkeiten brechen vielleicht nun auch bessere Zeiten an, die wir alle dringend brauchen! Wir wünschen dies vor allem unseren Schulanfängern, denen wir das Beste für die neue spannende Zeit wünschen, die vor ihnen liegt! Vergesst uns nicht und besucht uns doch ab und zu im Märchenland!

Im Namen aller Märchenlandbewohner
Kathrin Walther



Amtliches

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.06.2021

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:22 Uhr

Gäste: Frau Friebel, Breitband GmbH Leipzig
bis 19:40 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 24/IV/21

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt den Erwerb des Geschäftsanteils Nr. 3 in Höhe von 1,6 Prozent bzw. im Nennwert von 400,00 Euro an der Breitband GmbH Landkreis Leipzig vom Landkreis Leipzig durch die Gemeinde Belgershain und beauftragt den Bürgermeister die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt, dass die Finanzierung der Gesellschaft ausschließlich aus Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene sichergestellt werden soll.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde sowie des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Beschluss-Nr. 25/IV/21

Der Gemeinderat Belgershain beschließt hiermit die Benutzungsordnung für die Benutzung der Sporthalle Belgershain ab dem 14.06.2021.

Beschluss-Nr. 26/IV/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stimmt dem Antrag von Herrn Ralf Garbe, Fliederweg 1, 04683 Belgershain auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Teil des Flurstücks 473/2 der Gemarkung Threna zu.


Die Beschlüsse 27/IV/2, 28/IV/21 und 29/IV/21 wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 19.07.2021


Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 26.07.2021


Conrad
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.07.2021

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Gäste: Herr Strauß, Strauß Architekten

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 30/V/21

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig den Brand- und Schutzbedarfsplan der Gemeinde Belgershain.

Beschluss-Nr. 31/V/21

Der Gemeinderat Belgershain beschließt mehrheitlich eine Entgeltordnung (Anlage 1) für die Sporthalle Belgershain.

Beschluss-Nr. 32/V/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, der Annahme der Geldspende gemäß Anlage 1 in Höhe von 180,99 € für den Schaukasten an der neuen Sporthalle in Belgershain.

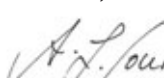
Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 26.07.2021


Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 06.08.2021


Conrad
Bürgermeisterin



Amtliches

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Belgershain wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	–
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00

 in der Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldeamt, Markt 1, Erdgeschoss, 04683 Naunhof für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens **am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, Ordnungsamt, Einwohnermeldestelle, 04683 Naunhof Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** der Gemeinde Belgershain oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wor-

den und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 30.07.2021



gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Amtliches

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde Belgershain ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt:**

Wahlbezirk des Wahlbezirks	Abgrenzung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Belgershain	Feldstraße 7, 04683 Belgershain - Grundschule
002	Köhra	Gartenstraße 53 c, 04683 Belgershain - Kindertagesstätte
003	Threna	Am Sportplatz 1, 04683 Belgershain - Dorfgemeinschaftshaus
004	Briefwahlbezirk	Markt 1, 04683 Naunhof - Stadt Naunhof, Rathaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am Sonntag, den 26.09.2021 um 16:00 Uhr in 04683 Naunhof, Markt 1, Sitzungssaal im Erdgeschoss** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Naunhof, den 30.07.2021

für die Bekanntmachung

gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Amtliches

Baumaßnahme:

Erneuerung der Stromversorgungs- und verteilungsanlagen in der Grundschule Belgershain

Träger: Gemeinde Belgershain
Ort: 04683 Belgershain,
 Feldstraße 7

Die Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.



Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain

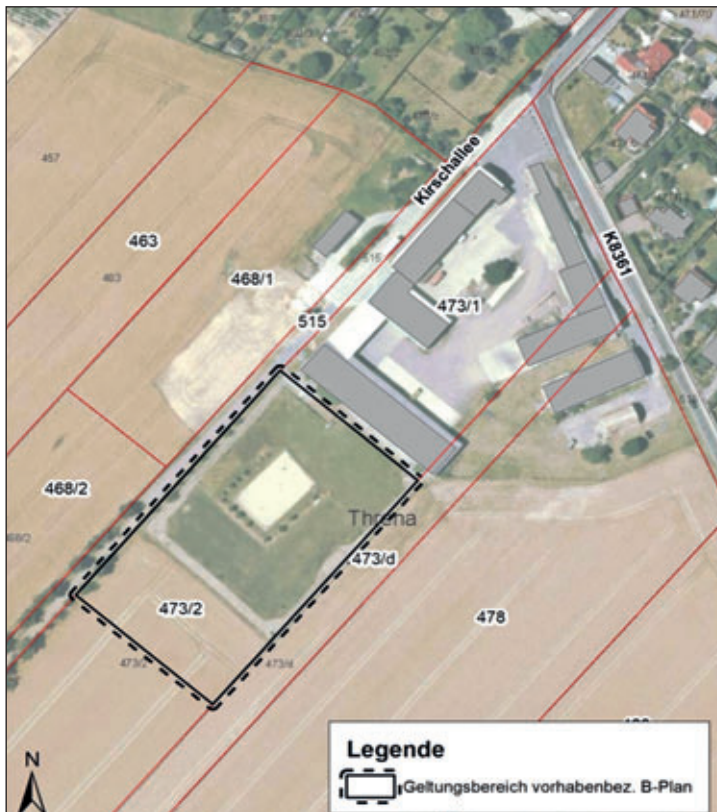
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdehof Threna“

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat am 14.06.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehof Threna“ gem. § 12 BauGB auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortslage Threna, östlich angrenzend an einen beschränkt öffentlichen Weg namens „Kirschallee“. Gem. Aufstellungsbeschluss umfasst der Geltungsbereich ein ca. 1 ha großes Teilstück des Flurstücks 473/2 der Gemarkung Threna.

Der nähere Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- im Norden durch Gebäude- und versiegelte Freiflächen und der Betriebstankstelle des Landbaus Kyhna sowie nördlich davon vorhandene Wohnbebauung
- im Osten durch Ackerflächen
- im Süden durch Ackerflächen
- im Westen durch die Kirschallee und anschließende Ackerflächen.



Planungsziel ist es, im dörflichen Umfeld, am Rande der Ortslage Threna vorhabenbezogen eine bereits realisierte Pferdehaltung in Form eines „Paddock Trails“ durch ein Wirtschaftsgebäude mit angrenzender Wohnnutzung in Form eines Dreiseitenhofes mit Wiesenflächen zu ergänzen bzw. zu sichern und die dafür erforderliche Erschließung umzusetzen.

Zur Darstellung der allgemeinen Zwecke und Ziele der o.g. Planung sowie der voraussichtlichen Auswirkungen wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen (Vorentwurf Begründung und Planzeichnung, Stand 06/2021) in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1 in 04683 Naunhof vom 06.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021 durchgeführt.

Der Vorentwurf der Planunterlagen ist während der Beteiligungsfristen über die Internetseiten

www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html
www.bauleitplanung.sachsen.de abrufbar.

Während dieser Frist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Äußerungen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Naunhof, Bauamt, Zimmer 3.01, Markt 1 in 04683 Naunhof während der Dienststunden hervorzubringen.

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung telefonisch unter 034293/42146 oder per Mail unter Klemp-Bauamt@Naunhof.de wird empfohlen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 05.08.2021


 Anna-Luise Conrad

Bürgermeisterin



Siegel

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Belgershain für 2020

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) werden nachfolgend die Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung für das Jahr 2020 wie folgt bekannt gegeben:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	951,35	396,40	214,05
erforderliche Sachkosten	242,06	100,86	54,46
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.193,41	497,26	268,52

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	204,50	120,00	70,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	742,41	130,76	34,18

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.614,16
Zinsen	298,37
Miete	–
Gesamt	1.912,52

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	18,31	7,63	4,12

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) = laufende Geldleistung	485,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) = Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	35,00
	55,22
	575,22


2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,32
Gemeinde	135,40

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 27.07.2021

Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin


Siegelschein der Gemeinde Belgershain

Siegel

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1, 04683 Belgershain, Tel. (034347) 50265, Fax (034347) 51670

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Thomas Hagenow

Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin:

Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain:

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 2181 – 0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de

25.09.2021

13.09.2021

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahlen per 30.06.2021	3.401
(Stand zum 02.08.2021)	
Geburten	3
Sterbefälle	3
Zuzüge	9
Wegzüge	13
Einwohnerzahl per 31.07.2021	3.397
(zum 02.08.2021)	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Juli** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Schlüsselbund mit drei Schlüssel
- 1 x Halstuch
- 1 x Brille
- 1 x Ring
- 1 x Brille mit Etui
- 1 x Kinderfahrrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag:

Vorschläge des Landes zur Abarbeitung der Altanträge der Straßenbauförderung aus 2019 führen zu Enttäuschung und Unverständnis – Sachsen muss sich auf schlechte kommunale Straßen und Brücken als Dauerzustand einrichten

Mit Enttäuschung und Unverständnis hat der Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) heute auf das Konzept des Landes zur Abarbeitung der Altanträge in der kommunalen Straßenbauförderung reagiert. Diese Altanträge liegen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr mindestens seit Oktober 2019 vor und sind bislang immer noch nicht bearbeitet und bewilligt worden.

Oberbürgermeister **Bert Wendsche**, Präsident des SSG, fasst den Sachstand und die Enttäuschung der Landesvorstandsmitglieder des SSG wie folgt zusammen: „Seit Jahren schiebt der Freistaat eine immer größer werdende Bugwelle an unbewilligten Förderanträgen vor sich her. Die kommunalen Straßen und Brücken werden seit Jahren auf Verschleiß gefahren, weil die Kommunen mit der Sanierung allein überfordert sind. Die Kommunen haben sich auf die Zusage der Staatsregierung verlassen, dass die noch nicht bearbeiteten Förderanträge bewilligt werden. Dass dabei jetzt die Fördersätze teils drastisch abgesenkt und viele Anträge sogar ganz abgelehnt werden, stellt für meine Amtskolleginnen und Amtskollegen eine große Enttäuschung dar. Die gut gemeinte Förderrichtlinie aus 2016 ist an der Realität gescheitert.“

Konkret beanstandet der Landesvorstand des SSG, dass die Altanträge zwar abgearbeitet werden, die Kommunen jedoch deutlich höhere Eigenanteile aufbringen sollen. Das wird nach Auffassung des SSG die Finanzierung von vielen Sanierungsprojekten unmöglich machen oder an anderer Stelle im Haushalt zu Einschnitten führen. Zudem plant der Freistaat, die Mehrzahl der Innerortsstraßen künftig nicht mehr zu fördern. Das geht insbesondere zu Lasten des Ländlichen Raums und wirft die Frage auf, wie wichtig der Landespolitik gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sind.

Angesichts dieser das Klima zwischen Land und kommunaler Ebene belastenden Situation hat der SSG einen eigenen Vorschlag erarbeitet, wie die Straßenbauförderung ab 2023 neu ausgerichtet werden sollte. Dieser Vorschlag wurde der Staatsregierung und den Regierungsfractionen bereits vorgestellt. Er sieht vor, durch pauschalierte Zuweisungen Planungssicherheit zu erzielen und die Eigenverantwortung der kommunalen Straßenbaulastträger zu stärken. Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass ein ausreichendes und mittelfristig gesichertes Volumen an Haushaltsmitteln zur Verfügung steht.

„Wir beobachten mit Sorge, dass sich Staatsregierung und Regierungsfractionen allein mit Blick auf den Staatshaushalt verständigen und die viel beschworene Abstimmung mit der kommunalen Ebene

auf die Verkündung getroffener Entscheidungen reduziert wird. Notwendig ist jedoch ein Ruck zu mehr Verlässlichkeit und kommunaler Eigenverantwortung“, so **Wendsche**.



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Hintergrund

Die Richtlinie zur Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbauvorhaben (RL KStB) wurde ab 2016 neugefasst und sieht für den Großteil der kommunalen Maßnahmen je nach Verkehrsbedeutung Höchstfördersätze von 70 bis 100 % vor. Das nunmehr zwischen der Staatsregierung und den Koalitionsfraktionen abgestimmte Konzept beinhaltet für die bis zum 31. Oktober 2019 eingereichten Förderanträge („Altanträge“) überwiegend drastische Absenkungen der Fördersätze und sieht in bestimmten Fällen sogar eine Ablehnung der Förderfähigkeit der Anträge vor. So soll der Höchstfördersatz für verkehrswichtige Innerortsstraßen sowie für Brücken von 90 auf 50 Prozent abgesenkt werden. Sonstige Innerortsstraßen, die bisher mit 70 Prozent gefördert wurden, sollen gar nicht mehr gefördert werden.

Dresden, 23. Juli 2021

Kontakt:

Falk Gruber, Grundsatzreferent

Telefon: 0351/8192-110,

Telefax: 0351/8192-222

Mobil: 0160/8873286

E-Mail: falk.gruber@ssg-sachsen.de

Mehr als 4 Millionen Einwohner –

415 Städte und Gemeinden – eine Stimme:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 415 der 419 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: www.ssg-sachsen.de

Vereine

Der Heimatverein informiert

Die Orgel zu Belgershain

In Belgershain erfolgte 1686 die Einweihung einer neuen Kirche mit einer ebenfalls neuen Orgel. Der Kontrakt für den Neubau des Instrumentes stammt vom 28. Juni 1685. Zwischen dem Schlossherren Johann von Ponickau, der den Kirchenneubau finanzierte, und dem Orgelbauer Christoph Donat (Donati) d. Ä. (1659-1713) wurde ein Preis von 200 Talern für eine Orgel mit fünf Türmen vereinbart. Daneben hatte der Schlossherr von Ponickau auch alle Nebengewerke und sämtliche Fuhren zu bezahlen. Der Terminplan sah vor, die Orgel „zwischen hier (28. Juni 1685) und gegen Michaelis (29.09.1685) tüchtig verfertigen und durch einen der Kunst verständigen examinieren lassen“.

Es entstand eine Orgel mit 12 Registern auf zwei Manualen und einem Pedal. In den 5 Türmen befanden sich 43 Prospektpfeifen von insgesamt 504 Pfeifen. Die Länge der Pfeifen variierte von 30 cm bis 4,80 m. Das Gehäuse der Orgel war im Rokostil gehalten und zeigte rechts und links in der Front eine Nachbildung von Pfeifen - welche aber nur gemalt waren.

Bereits 1770 kommt es zum Umbau der Orgel in Belgershain. Diesen Auftrag erhält der „Fürstliche Hof und Landt Orgelbauer aus Altenburg“ Johann Gottlieb Mauer (1710-1801). Der Kontrakt zwischen dem Schlossherren und Patron Johann Friedrich von Ponickau und J. G. Mauer wurde 1770 unterzeichnet und die Orgel für 340 Taler umgebaut sowie durch neue Register erweitert.

1789 war schon wieder eine Reparatur der Orgel in Belgershain notwendig. Für 130 Taler wurde diese von dem Orgelbauer Johann Gottlob Trampeli (1742-1812), Adorf, angeboten. Ob diese Reparatur von ihm bzw. überhaupt durchgeführt wurde ist nicht belegt.

Weitere Umbauten bzw. Reparaturen der Orgel in der Kirche zu Belgershain sind bis 1905 sehr wahrscheinlich, aber nicht belegt. Die Gesamtzahl der Orgelpfeifen hatte sich durch die Erweiterungen und Änderungen

auf 939 erhöht. Ungeachtet dessen wird aber in der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie“ um 1900 der schlechte Zustand der Orgel zu Belgershain erwähnt.

Im Jahre 1905 kam es dann zu einem kompletten größeren Neubau der Orgel, verbunden mit einem Umbau der Orgelempore. Es musste zur Stabilisierung eine umfangreiche Eisenkonstruktion vorgesehen werden. Den Auftrag zum Neubau einer nunmehr pneumatischen Orgel erhielt der Orgelbaumeister Alfred Schmeisser (1878-1957) aus Rochlitz und das Instrument kostete 5590 Mark. Der Orgelneubau verdeckt durch seine Größe eines der Deckenembleme, das bisher gut sichtbar war.

Bereits 1916 wurde anlässlich einer Visitation der erneut schlechte Zustand der Orgel angemahnt. Fliegen, die nach Ansicht der Visitatoren über eine unzulässige Verbindung zwischen Leichenhalle und Kirche einwanderten, hatten großen Schaden angerichtet.

Am 09. Juni 1917 mussten die 43 großen Zinnpfeifen (124 kg) aus dem Orgelprospekt kriegsbedingt ausgebaut und an die Metallmobilmachungsstelle abgeliefert werden. Ersatzpfeifen aus anderem Material standen nicht zur Verfügung und so wurden die entstandenen Öffnungen im Orgelprospekt mit Stoff verhängt.

Die Firma Schmeisser erhielt 1921 den Auftrag zur Reparatur bzw. zum Einbau neuer Orgelpfeifen und es wurden im April 1922 die neuen Pfeifen aus Zink mit Aluminiumbronze-Überzug zum Preis von 9463 Mark im Orgelprospekt eingebaut.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen 1929/31 zur Stabilisierung der Kirche mit 99 Betonpfählen reinigte die Firma Schmeisser die Orgel zum Preis von 1512 Mark und elektrifizierte das Gebläse. Vermutlich zu diesem Zeitpunkt wurde das Orgelgehäuse einiger seiner Schmuckelemente beraubt und mit einfachen Sperrholzplatten verkleidet. Die ursprünglich braune Holzfarbe wurde elfen-

beinfarbig überstrichen.

Im November 1964 erfolgte eine Überprüfung der Orgel durch den Orgelbaumeister Reinhard Schmeisser (1909-1978). Dieser stellte fest, dass „vor ca. 8 Jahren ein Unberufener mit einem stumpfen Taschenmesser einige Orgelpfeifen gekürzt und umgestellt“ hatte. Die letzte Reinigung fand 1931 statt und so war dann schließlich im Herbst 1965 eine umfangreiche Überarbeitung notwendig, auch Vögel hatten die Orgel arg verschmutzt. Das gesamte Pfeifenwerk wurde abgetragen, gründlich gereinigt und mit einer klanglichen Umgestaltung zum Preis von 2493 Mark wiederaufgebaut. 1966 und 1968 führte die Fa. Schmeisser nochmals kleine Reparaturen durch, träge Membranen wurden aufgelockert und Heuler beseitigt. Der Start für die dringend notwendige umfangreiche Reparatur der inzwischen wegen ihres Alters unter Denkmalschutz stehenden Orgel kurz nach deren 100. Geburtstag erfolgte im Januar 2008. Die Orgel hatte sowohl unter Holzwurmbefall auch unter Nässeeinwirkungen arg gelitten. Es war aber kein Umbau und keine Erweiterung des Instrumentes. Nach der technischen Abnahme am 25.06.08 erfolgte die Einweihung am 21.09.08 im Rahmen eines Gottesdienstes. Anschließend wurde die ursprüngliche Gestalt des Orgelgehäuses wiederhergestellt und erstrahlt nun wieder in braun-goldener Farbgebung, die weiße Sperrholzverkleidung von 1931 ist entfernt. Die Zinkpfeifen von 1922 im Prospekt sind 2009 durch Zinnpfeifen ersetzt worden.

Quellen:

Kirchenarchiv Belgershain, F. Oehme, Handbuch über die Orgelwerke in der Kreishauptmannschaft Leipzig, 1905, 1994

*Bernd Weisbrich
Verein „Belgershain –
Heimat und Geschichte e. V.“*

Vereine

Der SV 1863 Belgershain informiert

Neuer Vorstand tritt in große Fußstapfen

Am 05.07.2021 fand nun endlich die allzu oft verschobene Mitgliederversammlung des SV 1863 Belgershain auf dem Sportplatz des Vereines statt. Auf Grund der Corona Pandemie wurde diese Veranstaltung im Freien abgehalten, um alle Hygienemaßnahmen ordnungsgemäß einzuhalten. Neben den üblichen Tagespunkten wie dem Rechenschafts- und Finanzbericht der letzten zwei Jahre wurde auch ein neuer Vorstand gewählt. Diese Wahl fand als Listenwahl statt. Nach dem zunächst der alte Vorstand bestehend aus Uwe Kynast, Jens Ulbricht, Steffi Langner, André Weidlich und Patrik Weber entlastet wurde, stimmten die etwa 30 Mitglieder der Liste der neuen Vorstandskandidaten einheitlich zu. Nach einer kurzen Besprechung des neuen Vorstandes wurden folgende Positionen festgelegt: neuer Präsident des SV 1863 Belgershain ist Torsten Herzer. Dieser wird unterstützt von seiner Stellvertreterin Katja Schläger, dem Schatzmeister Christian Döge sowie André Weidlich und Jan Pischer. Als erste Amtshandlung des neuen Vorstandes erfolgte die Danksagung

an den alten Vorstand. Sowohl Steffi Langner als auch Jens Ulbricht opferten sich fast 20 Jahre ehrenamtlich für den Verein auf und gingen durch dick und dünn. Auch Uwe Kynast, der weiterhin in beratender Funktion zur Verfügung steht, stand fast 12 Jahre als Vorstand für den Verein ein. Patrik Weber wird nach seiner Amtsperiode weiterhin als Spieler der ersten Herrenmannschaft tätig sein und auch André Weidlich bleibt dem Verein im neuen Vorstand erhalten. Mit einer „Danke“-Tasse des Vereins und einem Gutschein bedankte sich der neue beim alten Vorstand für die langjährige und aufopfernde Arbeit, welche vor allem in den letzten Jahren z.B. durch die Pandemie nicht leicht war, und wünschte ihnen viel Spaß in der verdienten „Rente“.

Die Mitglieder des neuen Vorstandes sind alle langjährig im Verein tätig und freuen sich auf ihre vielfältigen Aufgaben.

Der Vorstand des SV 1863 Belgershain

Der KuHstall e.V. informiert

Hui Chun Gong

„Die geheimen Verjüngungsübungen der chinesischen Kaiser“

Wenn auch Sie gern erfahren möchten, wie es sich anfühlt, die 16 Ganzkörper-Übungen der daoistischen Mönche auszuführen, um Körper, Geist und Seele gesund und vital zu halten und dem Alterungsprozess entgegenzuwirken, dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie!

Da diese Übungen sehr langsam zu entsprechender Musik ausgeführt werden, bieten sie auch Entspannung von Körper, Geist und Seele für jede Altersgruppe, bewegt alle großen Gelenke, erhöht die Balancefähigkeit und hilft z.B. Beschwerden in Schulter und Rücken entgegen zu wirken.

Eine Schnupperstunde ist kostenfrei

Dienstags 19.00 -20.00 Uhr, Schloss Belgershain, Schlosstraße 1

Teilnehmergebühr: 20,00 Euro/ Monat

Kursleitung: Elke Sauermilch

Anmeldung: Soziokulturelles Zentrum KuHstall e.V.

034297-14010 oder info@kuhstall-ev.de

ZUMBA in Belgershain

Man muss nicht wissen, wie man Zumba tanzt! Zumba schafft eine partyähnliche Atmosphäre, in der man sich einfach von der Musik mitreißen lässt und die Bewegungen genießen kann.

Zumba ist eine Verschmelzung von lateinamerikanischer und internationaler Musik – mit einem intensiven Fitnessprogramm.

Zumba eignet sich hervorragend zur Fettverbrennung und ganzheitlicher Körperkräftigung. Es werden gezielte Bereiche wie Bauch, Beine, Po, Arme und vor allem der wichtigste Muskel, das Herz, trainiert. Es ist eine Mischung von Körper formenden Bewegungen und Schrittfolgen.

Der Kurs findet **jeden Freitag, um 19:30 – 20:30 Uhr in der Sporthalle Belgershain (Feldstraße 7, 04683 Belgershain)** mit der **Kursleiterin Susan Beyhl** statt und kostet monatlich 22,00 Euro.

Neue Mittänzer – auch zum Schnuppern - sind herzlich willkommen!

Weitere Infos erfragen Sie bitte unter 034297 – 1401-0

Soziokulturelles Zentrum KuHstall e.V. in Großpösna oder

info@kuhstall-ev.de

Was sonst noch interessiert

Heilende Pflanzen vor unserer Haustür



Bekannt sind sicher jedem Pflanzenfreund die große Kapuzinerkresse (*Tropaeolum majus*). Mit ihren roten, gelben oder orangen gespornten Blüten und den sattgrünen, schildförmigen Blättern bilden sie einen Blickfang im Garten.

Heimisch ist die Kapuzinerkresse in Südamerika. Im feuchten Gebiet der Anden wächst sie als mehrjährige Pflanze. Im 17. Jahrhundert gelangte sie nach Europa und wurde hier vorwiegend als Zierpflanze kultiviert.

Vor mehr als 700 Jahren war die Kapuzinerkresse den Inkas schon bekannt und diese nutzten die Pflanze zur Schmerz- und Wundheilung.

Die Kapuzinerkresse gehört zu den Kapuzinerkressegewächsen, zu denen nur eine Gattung mit etwa 90 Arten zählt. Kapuzinerkresse ist frostempfindlich und wird bei uns als einjährige Kultur angebaut. Sie liebt schwach alkalische bis schwach saure Böden, ist kalktolerant und hat einen reichlichen Nährstoffbedarf. Die Aussaat kann ab Mitte Mai an Ort und Stelle erfolgen. Eine Vorkultur im Haus für eine frühere Blüte ist möglich. Mit ihrer wunderschönen Blüte erfreut sie uns von Juni bis Oktober. Die Blüte besteht aus fünf Kelchblättern, die an der Unterseite der Blüte von fünf Kronblättern eng umschlungen werden. Ihnen gegenüber steht ein spitz zulaufender Sporn. Von der Seite betrachtet, ähnelt die Blüte mit Blütenhäubchen und Sporn einer Zipfelmütze, vergleichbar mit der Kopfbedeckung von Kapuzinermönchen. Daher auch der Name Kapuzinerkresse. Der Pflanze sollte genügend Platz gewährt werden, da viele der Herkünfte ranken oder am Boden kriechen und Längen von mehreren Metern erreichen können. Nach der Bestäubung bilden sich drei Spaltfrüchte, die gefurcht und rundlich sind. Die Samen haben eine harte Schale und keimen nach dem Anritzen und Quellen in Wasser besser.

Alle Kapuzinerkressearten enthalten in den Blättern und Blüten Senföle und Vitamin C. Der Geschmack des frischen Krautes ist angenehm scharf, pikant und pfeffrig. Die Bezeichnung Kresse stammt aus dem althochdeutschen und wird mit pfeffrig und scharf übersetzt. Daher der Name Kapuzinerkresse.

Die Inhaltsstoffe wirken antibiotisch, antiviral und antimykotisch. Angewendet wird die Kapuzinerkresse innerlich bei Bronchitis und In-

fektionen der ableitenden Harnwege. Der Pflanze wird auch eine Aktivierung der körpereigenen Abwehrkräfte nachgesagt. Äußere Beschwerden, wie Muskelschmerzen, können erfolgreich behandelt werden. Frische Blätter werden auf die schmerzenden Stellen aufgelegt. Die Senfölykoside werden durch die körpereigenen Enzyme in sogenannte Benzylsenföle umgewandelt, verursachen dabei eine leichte Gewebereizung, die durchblutungsfördernd wirkt. Blüten und Blätter können auch als blutreinigender Frühlingssalat verzehrt werden. Die Menge sollte 40 g tgl. nicht übersteigen. In den Apotheken sind Präparate aus Kapuzinerkresse erhältlich. In Thüringen werden auf etwa 10 ha Kapuzinerkresse für die Pharmaindustrie feldmäßig angebaut.

Kapuzinerkresse bereichert mit ihrem pikanten Geschmack Salate. Sehr interessant anzusehen ist die Kanarische Kapuzinerkresse, *T. peregrinum* (Bild). Ich sah sie zur BUGA in Erfurt. Auffallend sind ihre leuchtend gelben gespornten am Rand geschlitzten Kronenblätter, die wie Vogelflügel wirken. Die Laubblätter sind bis zu 5 cm breit, hell bis graugrün gefärbt, geschlitzt und fein gefiedert. Sie sind wie die Blüten eine Augenweide. Die Kanarische Kapuzinerkresse ist eine echte Kletterpflanze, die bis zu 4 m in die Höhe ranken kann. Blüten und Blätter sind ebenfalls essbar.

An allen Arten der Kapuzinerkresse laben sich Schmetterlinge, Bienen und Hummeln. Leider sind diese Pflanzen anfällig für Blattläuse, wehren aber Schädlinge an Nachbarpflanzen ab.

Möchten Sie sich im Winter auch an Kapuzinerkresse erfreuen, versuchen Sie es mit einer Vermehrung durch Stecklinge!

Herzliche Einladung zu den kommenden Veranstaltungen:

- **Freitag, 03.09., 18.30 bis 19.45 Uhr – „Hormone natürlich regulieren** Paula Lätsch, Apothekerin der Löwen Apotheke im Pösna-Park gibt in einem Vortrag Informationen über pflanzliche Hilfe bei Beschwerden von Akne bis Wechseljahrproblemen, Teilnahmegebühr 5 Euro
- **Sonntag, 05.09. – Kaffee und Musik mit IRIDA – Schmozette im Duette**, Eintritt frei, Spenden erbeten
- **17.09. - 19.09. – Französische Filmtage im Botanischen Garten Oberholz**, Detailliertes Programm auf der Homepage www.kuhstall-grosspoesns.de
- **Samstag, 18.09., 10.00 bis 13.00 Uhr – Naturkosmetik – Natural Beauty**. Kräuterfrau Silke Petersen gibt Tipps zu natürlichen Basiszutaten und selbstgemachten Pflegeprodukte, wie Peelings, Lippenpflege und Cremes. Jeder Teilnehmer nimmt drei Produkte mit nach Hause. Teilnehmergebühr 25 Euro inkl. Material, Rezepten und Anwendung
- **01.- 03.10. – Mord oder Totschlag – Krimitage im Botanischen Garten Oberholz**, Detailliertes Programm auf der Homepage
- **Samstag, 02.10., 10.00 bis 13.00 Uhr – Wildfrüchte und Wildsamen in der gesunden Küche** Heike Schüürmann, Silke Petersen und Dr. Hannelore Pohl vermitteln Informationen zu Früchten und Samen und deren Zubereitung in verschiedenen Gerichten zum gemeinsamen Verzehr. Teilnahmegebühr 25 Euro, inkl. Verkostung

Bitte melden Sie sich für jede Veranstaltung bis 5 Tage vor Beginn an. Bitte beachten Sie die Coronabestimmungen, ob die Veranstaltungen durchgeführt werden können. Detailliertere Informationen auf der Internetseite, www.botanischer-garten-oberholz.de

Kontaktdaten:

Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz,

Störnthaler Weg 2, 04463 Großpösna,

Tel. 034297- 41249, Mail: botanischer-garten-oberholz@gmx.de

Hannelore Pohl.

Service

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 28. August bis 24. September

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport und Rettungsdienst	03437/19222
Notfalldienstauskunft	116117

2. Notdienst – Versorgungsbetriebe

Mitnetzstrom (envia M)	Tel. 0800/ 2305070 Störungsmeldungen 24 h)
Mitnetzgas (MITGAS)	Tel. 0800/2200922 (Störungsstelle) Tel. 0180/ 2600600 (Service)
Wasser (KWL)	0341/ 9692100 (Störungsstelle)
Wasser (KWL)	0341/ 969222 (Kundenservice)
Abwasser	034343/ 5070
AZV „Espenhain“	0172/ 2789490 (Bereitschaftstel.)

Schornsteinfeger Belgershain

Enrico Keller 0163-3867810, 03433-2607397
Email: schornimanrico@web.de

3. Ärzte-Notdienst

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsbereiches erhalten Sie unter

Notfalldienstauskunft:	116 117
Mo, Di, Do	von 19.00 bis 07.00 Uhr
Mi, Fr	von 14.00 bis 07.00 Uhr
Sa, So, Feiertage	von 07.00 bis 07.00 Uhr

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsbereiches erhalten Sie unter Tel. 0341/19292

Zahnärzte

Informationen erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Kinderärzte (nur mit telefonischer Voranmeldung)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst ab 01.04.2020

Krankenhaus Wurzen, Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen
Tel.: 03437 9378-3560, Tel.: 03437 9378-3569
Ohne telefonische Voranmeldung am Sa/So/ Feiertagen und Brückentagen in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2
Tel. 034291 316000

4. Apotheken

Tag- u. Nachtdienst (8.00 bis 8.00 Uhr)

Sa, 28. August	8:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr	
	Engel- Apotheke Nerchau	034382 41283
So, 29. August	Adler-Apotheke Grimma	03437 911366
Mo, 30. August	Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700
Di, 31. August	Stern-Apotheke Grimma	03437 9996956
Mi, 1. September	Rats-Apotheke Trebsen	034383 601
Do, 2. September	Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
Fr, 3. September	Linden-Apotheke Grimma	03437 921712
Sa, 4. September	8:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr	
	Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002
So, 5. September	Stadt-Apotheke Grimma	03437 948894
Mo, 6. September	Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090
Di, 7. September	Kronen-Apotheke Mutzschen	034385 51256
Mi, 8. September	Engel-Apotheke Naunhof	08010 1133399
Do, 9. September	Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345 7140
Fr, 10. September	Park-Apotheke Bad Lausick	034345 24531
Sa, 11. September	8:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr	
	Sternen-Apotheke Naunhof	034293 47355
So, 12. September	Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345 22352
Mo, 13. September	Engel-Apotheke Colditz	034381 43359
Di, 14. September	Engel- Apotheke Nerchau	034382 41283
Mi, 15. September	Adler-Apotheke Grimma	03437 911366
Do, 16. September	Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700
Fr, 17. September	Stern-Apotheke Grimma	03437 9996956
Sa, 18. September	8:00-12:00 und 18:00-8:00	
	Rats-Apotheke Trebsen	034383 601
So, 19. September	Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
Mo, 20. September	8:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr	
	Linden-Apotheke Grimma	03437 921712
Di, 21. September	Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002
Mi, 22. September	Stadt-Apotheke Grimma	03437 948894
Do, 23. September	Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090
Fr, 24. September	Kronen-Apotheke Mutzschen	
immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.		
	Apotheke im PEP Grimma	03437 942323